

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0030
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 26.01.2016
Bearb.:	Wientapper-Joost, Claudia	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.02.2016	Entscheidung

Jugendhilfeträger im SozialraumBeschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Durchführung eines Auswahlverfahrens für die Besetzung der Sozialraumteams mit Jugendhilfeträgern ab 2017 aus.

Er bittet die Verwaltung, auf Grundlage der im Sachverhalt aufgeführten Kriterien eine Interessenbekundung bei den ambulanten und stationären Jugendhilfeträgern durchzuführen.

Er erwartet von der Verwaltung regelmäßige Berichte über den Stand des Verfahrens.

Sachverhalt:

Über den Stand der Entwicklung der Sozialraumorientierung ist der Jugendhilfeausschuss regelmäßig informiert worden; zuletzt am 12.11.2015, TOP 8.

Mit Einführung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe zum 01.01.2014 wurde für jeden Sozialraum die Bildung eines Sozialraumteams bestimmt (Jugendhilfeausschuss vom 24.01.2013, TOP 5, Vorlage B13/0529).

Danach nehmen in jedem Sozialraum jeweils 3 Fachkräfte freier Jugendhilfeträger die Arbeit in den Sozialraumteams als Vertreter/innen ambulanter und stationärer Jugendhilfe sowie der Netzwerkarbeit mit wahr. Aktuell sind dies:

	ambulante JH	stationäre JH	Netzwerkarbeit
Friedrichsgabe	WiegmannHilfen	SOS-Kinderdorf	SOS-Kinderdorf
Mitte/Harksheide	WiegmannHilfen	IUVO	WiegmannHilfen
Garstedt	Pestalozzi-Stiftung	St. Josef	Kirchengem. Vicelin/Schalom
Glashütte	Pestalozzi-Stiftung	IUVO	Sozialwerk

In der bisherigen Vertragslaufzeit sind 2 Träger auf eigenen Wunsch ausgeschieden (Freiräume zum 30.06.2015 und Evangelische Familienbildung zum 31.10.2015). Die Plätze wur-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

den von der Pestalozzi-Stiftung (in Glashütte) und WiegmannHilfen (in Mitte/Harksheide) übernommen.

Die bestehenden Verträge enden am 31.12.2016.

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor

- in den Sozialraumteams zunächst nur 2 Plätze mit freien Jugendhilfeträgern zu besetzen, je einen für ambulante und stationäre Jugendhilfe;
- die Netzwerkarbeit gesondert zu betrachten und eine eventuelle Vergabe der Leistung, losgelöst von der Entwicklung und Besetzung der Sozialraumteams, zu verfolgen.

Um rechtzeitig eine Entscheidung über die weitere Vergabe der Plätze für die freien Träger herbeizuführen, sollte im Frühjahr mit dem Auswahlverfahren begonnen werden. Es ist beabsichtigt, anhand von Auswahlkriterien bei den in Frage kommenden Trägern ambulanter und stationärer Jugendhilfe ein Interesse an der Mitarbeit in den Sozialraumteams abzufragen.

Die Kriterien für die Auswahl der ambulanten und stationären Jugendhilfeträger sollten sein:

Muss (Ausschluss, wenn ein oder mehr Kriterien nicht erfüllt)

- verfügen über mindestens 3 MitarbeiterInnen, damit Kontinuität und Vertretungsregelung gewährleistet sind (verbindliche Trägerkooperationen sind möglich)
- Ein Fall im Rahmen der Einzelfallhilfe nach §27, 30- 35 SGB VIII muss der freie Träger im Durchschnitt 2015 bearbeitet haben.
- Verankerung und Vernetzung in einem oder mehreren Sozialräumen in Norderstedt
- Qualitätssicherungskonzept
- Erfahrung in der Sozialraumorientierung und im Lüttringhaus Verfahren

Soll (Gewichtung aufgrund von Punktvergabe 1-10)

- im Jahr 2015 Bearbeitung von durchschnittlich mindestens 5 Fälle nach §§ 27ff SGB VIII für das Jugendamt der Stadt Norderstedt, um Kenntnisse über die Verfahren im Rahmen der Sozialraumorientierung zu haben.
- Flexibilität und Offenheit für neue Anforderungen
- Mitarbeiter mit Migrationshintergrund (Sprachkenntnis in Arabisch, Syrisch, etc.)
- Mitarbeiter mit Zusatzausbildung Aufsuchender Familientherapie (hier am besten Kombi männl./weibl.)
- Erfahrung in aktiver Elternarbeit
- Zuverlässigkeit bei Lüttringhaus-Verfahren (Berichte einreichen, KB Teilnahme)
- Kooperationserfahrung mit anderen freien Trägern

Für das Auswahlverfahren wird von den freien Trägern ein Kurzkonzept (max. 5 Seiten) eingereicht, das zu diesen Kriterien eine Aussage trifft. Soweit möglich, sollten Nachweise darüber beigefügt sein.

Das Verfahren startet nach Beschlussfassung der Kriterien durch den Jugendhilfeausschuss und soll mit Rückmeldung der Träger bis Ende April abgeschlossen sein. Im Mai erfolgen die Gewichtung der Sollkriterien und die Gespräche mit den Trägern.

Der Jugendhilfeausschuss erhält auf dieser Grundlage im Juni (auf jeden Fall vor den Sommerferien dieses Jahres) einen Beschlussvorschlag zur Vergabe der Plätze für Träger der ambulanten und stationären Jugendhilfe sowie zur weiteren Umsetzung der Netzwerkarbeit in den Sozialräumen.

